

# **Begleitperson Kinderreha**

**Beitrag von „Schmidt“ vom 30. Dezember 2022 10:20**

<https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Reha/Mehr...ugendliche.html>

<https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Reha/Wa...ussgruende.html>

<https://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsof...?xid=4643623,34>

Grundsätzlich muss dein Mann entweder mindestens 6 der letzten 48 Monate in der GKV pflichtversichert gewesen sein (die freiwillige GKV scheint nicht zu zählen) oder bereits mindestens fünf Jahre versichert sein, damit die RV die Reha für eure Kinder zahlt.

Wenn die beiden unter 12 sind und es medizinisch notwendig ist, dass eine Begleitperson mitfährt, sollte deine Besoldung weiterlaufen. Die RV übernimmt wohl den Verdienstausfall, ich bin mir aber nicht sicher, ob das dann auch für Besoldung/Beamte gilt. Wenn nicht, wäre das eine Lücke, wenn die Freistellung aus irgendwelchen Gründen nur ohne Besoldung erfolgt.

Das scheint alles etwas komplizierter zu sein. Die RV sollte beraten können.